

Pius II. bestätigt die bereits von Calixt III. ergangene Annullierung der Trierer Union und kassiert nochmals ihre durch NvK verfügte Bestätigung. Er bestätigt die durch den Kölner Eb. Dietrich von Moers durchgeführten Prozesse gegen die Anhänger der Trierer Union.¹⁾

Or., Perg. (S. fehlt): KOBLENZ, LHA, 1 A 8403.

Kopie (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 501 f. 406^r-408^r.

Regest: Brosius/Schleschkewitz, RG VIII 535 Nr. 3747 (mit Datum 17. Dezember 1459).

Erw.: Stramberg, Rheinischer Antiquarius II 5, 657; Lager, Johann II. 16; Meuthen, Trierer Schisma 261.

Vor längerer Zeit habe Calixt III. auf Bitte von Grafen, Adligen, Vasallen, Getreuen und Untertanen der Stadt Trier und der übrigen Gemeinden von Städten und Orten und der ihnen anhängenden Welt- und Ordensgeistlichen von Trierer Kirche und Land NvK mit der Prüfung und Bestätigung der von ihnen abgeschlossenen Union beauftragt und jeden Widerstand gegen dessen Entscheidung untersagt, wie sich aus der entsprechenden Bulle an NvK ergebe.²⁾

Auf Bitte des bestätigten Trierer Elekten Johann und auf Anraten der Kardinäle, unter denen auch er selbst, Piccolomini, gewesen sei, habe Calixt III. danach motu proprio die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit der Annullierung der Union und der durch NvK erteilten Bestätigung beauftragt.³⁾ Darauf habe der Erzbischof von Köln nach vorheriger Ermittlung, dass der durch die Union vom Trierer Erzbischof verlangte Eid nicht dem Herkommen entspreche und ihm und der Trierer Kirche schade, diese Union annulliert, die von NvK erteilte Bestätigung⁴⁾ widerrufen und alle an der Union Beteiligten von ihren Bindungen gelöst, wie des Weiteren in der entsprechenden Urkunde des Erzbischofs von Köln 10 enthalten sei.⁵⁾ Auf Bitte Eb. Johanns von Trier bekräftigt Pius II. hiermit die Annullierung.

¹⁾ Zur Sache zuletzt s.o. Nr. 6062 (1459 Dezember 6).

²⁾ S.o. Nr. 5054.

³⁾ S.o. Nr. 5224.

⁴⁾ S.o. Nr. 5193.

⁵⁾ S.o. Nr. 5262, 5283.